

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				14.11.	05.12.
Ja-St.				5	
Nein-St.				1	
Enthalt.				-	
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Fremdenverkehrsbeitrag 2018

hier: Festlegung der Vorteilssätze

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die für das Jahr 2017 gültigen Vorteilssätze zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages im Erhebungszeitraum 2018 beizubehalten.

Begründung:

Gemäß § 1 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 09.03.2001 erhebt die Stadt Bad Blankenburg zur Deckung des städtischen Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung einen Beitrag. Die dem Beitrag zugrunde liegende Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der hierzu beschlossenen Vorteilssätze. Diese sind jährlich durch den Stadtrat neu festzulegen (vgl. § 4 Abs.3 Fremdenverkehrsbeitragssatzung).

Für das Geschäftsjahr 2017 zeichnete sich im Umsatzergebnis des beitragspflichtigen Personenkreises keine Ergebnisverbesserung ab.

Anhand der bereits vorliegenden Umsatzerklärungen ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Gewerbetreibenden des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes sowie der Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen keine Umsatzsteigerungen erzielen konnte.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sollten die für 2017 gültigen Vorteilssätze zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages für den Erhebungszeitraum 2018 beibehalten werden.



George
Bürgermeister